

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapid Kalklöser 091

Version 1.0
Überarbeitet am 29.11.2007

Druckdatum 13.04.2011

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : RAPID KALKLÖSER 091
Verwendung : Entkalkungsmittel

Lieferant : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Str. 57
DE 45968 Gladbeck

Auskunftsgebender Bereich : Umwelt / Sicherheit
Telefon : +49 (0)2043/6803030
Telefax : +49 (0)2043/6803033
Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030
Email Adresse : Info@weber-chemie.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Xi R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung nachfolgend genannter Stoffe mit Beimengungen in ungefährlichen Konzentrationen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Salzsäure Konzentration: 10,00 % - < 25,00 %
EG-Nr.: 231-595-7 INDEX-Nr.: 017-002-01-X
Einstufung: C; R34 Xi; R37
Nota B

Propan-2-ol Konzentration: 2,50 % - 10,00 %
CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 INDEX-Nr.: 603-117-00-0
Einstufung: F; R11 Xi; R36 R67

Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO) Konzentration: 2,50 % - 10,00 %

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapid Kalklöser 091

Version 1.0

Druckdatum 13.04.2011

Überarbeitet am 29.11.2007

CAS-Nr.: 69011-36-5
Einstufung: Xn; R22 Xi; R41

EG-Nr.: 5002416

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl- Konzentration: <= 2,50 %
C12-18-alkyldimethyl-, Chloride
CAS-Nr.: 68391-01-5 EG-Nr.: 269-919-4
Einstufung: Xn; R22 N; R50 C; R34

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Informationen nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien finden Sie unter Punkt 15.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

- Symptome : Reizwirkung auf Augen, Haut und Atemwege, Husten, Atemnot, Kopfwegh, Benommenheit, Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Alkoholbeständiger Schaum
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Chlorwasserstoffgas
- Besondere Schutzausrüstung bei der : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapid Kalklöser 091

Version 1.0
Überarbeitet am 29.11.2007

Druckdatum 13.04.2011

Brandbekämpfung
Zusätzliche Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Verfahren zur Reinigung
und Aufnahme : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den Bereich belüften. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren
Umgang : Für angemessene Lüftung sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz : Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Lagerung

Anforderungen an
Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Greift unedle Metalle an.

Zusammenlagerungshin-
weise : Getrennt von explosionsfähigen Stoffen lagern. Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu
Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse (LGK) : 8AL: Brennbare ätzende Stoffe, flüssig

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapid Kalklöser 091

Version 1.0
Überarbeitet am 29.11.2007

Druckdatum 13.04.2011

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Salzsäure

AGW: 3 mg/m³, 2 ppm, TRGS 900

Spitzenbegr.: 2

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. TRGS 900

TWA: 8 mg/m³, 5 ppm, EU ELV

STEL: 15 mg/m³, 10 ppm, EU ELV

Propan-2-ol

AGW: 500 mg/m³, 200 ppm, CAS-Nr.: 67-63-0
TRGS 900

Spitzenbegr.: 2

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. TRGS 900

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Erforderlich, bei Überschreitung von Grenzwerten (z.B. AGW), Atemschutzgerät mit Filter. Filter: ABEK-P2

Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Die folgenden Materialien sind ungeeignet:

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz : säurebeständige Schutzkleidung.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapid Kalklöser 091

Version 1.0
Überarbeitet am 29.11.2007

Druckdatum 13.04.2011

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form : flüssig
Farbe : rot
Geruch : fruchtig

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/Siedebereich : > 81 °C
Flammpunkt : 58 °C; geschlossener Tiegel
Zündtemperatur : ca. 360 °C
Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Dampfdruck : ca. 23 hPa; 20 °C
Dichte : 1,055 g/cm³; 20 °C
Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar
pH-Wert : < 1; 20 °C; (unverdünnt)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Zu vermeidende Stoffe : Metalle, Basen, Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Stickoxide (NO_x), Kohlenstoffoxide, Chlorwasserstoffgas
Gefährliche Reaktionen : Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Korrosiv gegenüber Metallen Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsgefahr.
Allgemeine Hinweise : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Verschlucken : Salzsäure: LD50 Ratte. 238 - 277 mg/kg
Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO): LD50 Ratte. > 200 - 2.000 mg/kg Literaturwert
Propan-2-ol: LD50 Ratte. 5.280 mg/kg
Einatmen : Salzsäure: LC50 Ratte. 4,2 mg/l 1 h
Propan-2-ol: LC50 Ratte. 72,6 mg/l 4 h
Hautabsorption : Salzsäure: LD50 Kaninchen. > 5.010 mg/kg
Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO): LD50 Ratte. > 2.000 mg/kg Literaturwert

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapid Kalklöser 091

Version 1.0
Überarbeitet am 29.11.2007

Druckdatum 13.04.2011

Hautkontakt	:	Propan-2-ol: LD50 Kaninchen. 12.800 mg/kg
Augenkontakt	:	Haut- und schleimhautreizend Starke Augenreizung, Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung	:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Weitere Angaben	:	Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit	:	Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO): > 70 % 28 d; OECD 301 A; Leicht biologisch abbaubar, Literaturwert Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO): > 60 % 28 d; OECD 301 B; , Leicht biologisch abbaubar, Literaturwert Propan-2-ol: 95 % 21 d; OECD 301 E; , Leicht biologisch abbaubar. Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride: 84 % 28 d; OECD 301 B;
Bioakkumulation	:	Propan-2-ol: Keine Bioakkumulation. Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride: Keine Bioakkumulation.
Toxizität gegenüber Fischen	:	Salzsäure: LC50 Oncorhynchus mykiss 7,45 mg/l 96 h Salzsäure: LC50 Lepomis macrochirus 24,6 mg/l 96 h Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO): LC50 Cyprinus carpio (Karpfen) 1 - 10 mg/l 96 h OECD TG 203; Literaturwert Propan-2-ol: LC50 Pimephales promelas 9.640 mg/l 96 h Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride: LC50 Sonnenbarsch 0,515 mg/l 96 h
Daphnientoxizität	:	Salzsäure: EC50 Daphnia magna 0,492 mg/l 48 h Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO): EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh) 1 - 10 mg/l 48 h OECD TG 202; Literaturwert Propan-2-ol: EC50 Daphnia magna 13.299 mg/l 48 h Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride: EC50 Daphnia magna 0,0058 mg/l 48 h
Toxizität gegenüber Algen	:	Salzsäure: EC50 Selenastrum capricornutum 0,78 mg/l 72 h Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO): Scenedesmus subspicatus 1 - 10 mg/l 72 h OECD TG 201; Literaturwert Propan-2-ol: EC50 Scenedesmus subspicatus > 1,000 mg/l 72 h
Toxizität gegenüber Bakterien	:	Propan-2-ol: EC10 Pseudomonas putida 5.175 mg/l 18 h DIN 38412; Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapid Kalklöser 091

Version 1.0
Überarbeitet am 29.11.2007

Druckdatum 13.04.2011

alkyldimethyl-, Chloride: EC50 7,75 mg/l 3 h

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR : UN-Nr. **2924**
Klasse 3
Verpackungsgruppe III
Klassifizierungscode FC
ADR/RID-Gefahrzettel 3, 8
Gefahrnummer 38
Bezeichnung des Gutes ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.
(Isopropanol, Salzsäure)

RID : UN-Nr. **2924**
Klasse 3
Verpackungsgruppe III
Klassifizierungscode FC
ADR/RID-Gefahrzettel 3, 8
Gefahrnummer 38
Bezeichnung des Gutes ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.
(Isopropanol, Salzsäure)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapid Kalklöser 091

Version 1.0
Überarbeitet am 29.11.2007

Druckdatum 13.04.2011

IMDG	: UN-Nr.	2924
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	III
	ADR/RID-Gefahrzettel	3, 8
	EmS	F-E, S-C
	Bezeichnung des Gutes	FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Isopropanol, hydrochloric acid)

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



Xi Reizend

R-Sätze	R37/38 R41	Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.
S-Sätze	S23 S24/25 S26 S37/39	Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

nichtionische Tenside	Konzentration : $\geq 5\%$ - $< 15\%$
kationische Tenside	Konzentration : $< 5\%$
Duftstoffe	

Nationale Vorschriften

WGK (DE) : WGK:2; wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapid Kalklöser 091

Version 1.0

Druckdatum 13.04.2011

Überarbeitet am 29.11.2007

Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StörfallV. -
Vorschrift : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor
Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach
Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzge-
setz sind zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R11	Leichtentzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Sektion wurde überarbeitet.